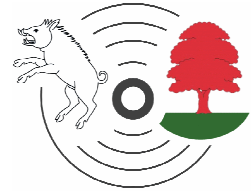


# Irchelschützen Berg – Buch



## Mietvertrag der Schützenstube

Vermieter: Irchelschützen Berg - Buch

Mieter: .....

Datum: .....

Mietdauer: ..... Tag(e)

Mietpreis: ..... Tag(e) à Fr. .... = Fr. .....

### Vermietungspreise:

- Vereinsmitglieder: 2 Tage Fr. 200.00
- Dorfbevölkerung Berg + Buch: 2 Tage Fr. 270.00
- auswärtige Personen: 2 Tage Fr. 370.00
- für jeden zusätzlichen Tag je Fr. 100.00 dazu.

Übergabe der Räumlichkeiten und aushändigen des Schlüssels erfolgt am:

Berg am Irchel, ..... um ..... Uhr in der Schützenstube.

Der Mieter: .....

Der Vermieter (in Vertretung)

**Der Mieter/in hat Kenntnis vom Benützungsreglement der Schützenstube Berg, vor der Unterzeichnung des Vertrages.**

**Es dürfen keine Bilder oder Wappenscheiben abgehängt werden.**

Die Abnahme der Räumlichkeiten und die Schlüsselerückgabe

erfolgt am: ..... um ..... Uhr in der Schützenstube.

Der Mieter:

Der Vermieter (in Vertretung):

.....

.....

### Kontaktperson der Irchelschützen:

Frau Ulrike Bolognini

Bruppichstr. 45

8414 Buch am Irchel

Tel: 052 318 14 80 / 079 468 79 76

Mail: [wirt@irchelschuetzen.ch](mailto:wirt@irchelschuetzen.ch)

## Benützungsreglement:

1. Im gemieteten Gebäude dürfen keine politischen und religiösen Veranstaltungen ausgetragen werden.
2. Der Vermieter hat das Recht zu jeder Zeit die Lokalitäten zu betreten und bei Unruhe, oder nicht einhalten des Reglements einzugreifen, allen Falls eine Verweisung zu betragen.
3. Die Schützenstube wird mit dem vorhandenen Mobiliar, Geschirr und Einrichtungen vermietet.
4. Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Rückgabe zuständig.
5. Die Getränke- und Verpflegungsbeschaffung ist Sache des Mieters. Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist ohne Wirtschaftsbewilligung untersagt.
6. An Jugendliche vor dem 16. Altersjahr darf kein Alkohol ausgeschenkt, oder abgegeben werden. Zudem ist der Verkauf über die Gasse verboten.
7. Sämtliche Beschädigungen im Vereinslokal oder in der Umgebung des Lokals (Vorplatz, WC-Anlage) gehen zu Lasten des Mieters.  
Bei Verlust des Schlüssels müssen die Kosten für das neue Schloss und die neuen Schlüssel vom Mieter übernommen werden. Das Schützenhaus ist mit einer Schliessanlage versehen, da kann ein Verlust von einem Schlüssel sehr teuer zu stehen kommen.
8. Räumlichkeiten müssen sauber und in einwandfreiem Zustand verlassen werden. Grundsätzlich ist der Mieter für das Putzen und die Entsorgung sämtlicher Abfälle selber zuständig.  
Reinigungsutensilien sind vorhanden!  
Unsachgemässe Reinigung wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Fr. 50.00 / h)
9. Bei der Zu- und Wegfahrt, sowie beim Abstellen der Fahrzeuge, ist auf die Anwohner und auf das angrenzende Kulturland Rücksicht zu nehmen.
10. Wer die Benützungsregeln nicht beachtet, sie vorsätzlich verletzt oder den Anweisungen des Vermieters nicht nachkommt, kann von der weiteren Benützung der Schützenstube ausgeschlossen werden. Bei groben fahrlässigen Verstössen behält sich der Vermieter vor, eine Veranstaltung sofort zu beenden und die Räumung des Lokals an zu ordnen.

Berg am Irchel 12. Feb. 2018  
Der Präsident

Abwart/in

*J. F. Herse*